

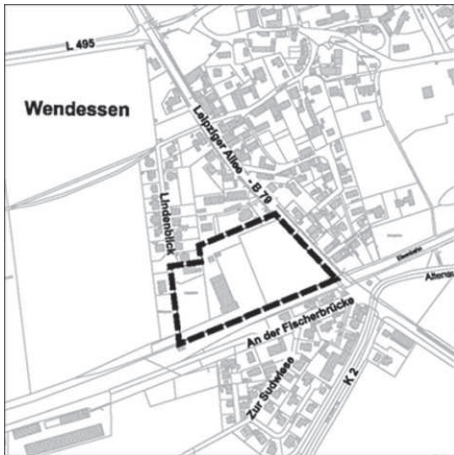
**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan PB 3 „Leipziger Allee“ zugleich Neuaufstellung und Aufhebung des Bebauungsplans PB 2 „Leipziger Allee“**

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 den Bebauungsplan PB 3 „Leipziger Allee“ und damit zugleich die Neuaufstellung und Aufhebung des Bebauungsplans PB 2 „Leipziger Allee“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Zimmer 350, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wendessen westlich der Leipziger Allee/B79 nördlich der Bahnlinie.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2a beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsgebotes nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der vorstehende Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 26.03.13

Der Bürgermeister

gez. Pink

